

Zuschussrichtlinien der Ortsgemeinde Birkenheide für Vereine, Verbände, Organisationen, Kirchen und Institutionen

1. Vereinsförderung

Die Ortsgemeinde Birkenheide gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Vereine, Verbände, Organisationen, Kirchen und Institutionen zweck- bzw. objektbezogene Zuschüsse (Vereinsförderung).

- 1.1 Die Ortsgemeinde Birkenheide gewährt ausschließlich zweck- bzw. objektgebundene Zuwendungen. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten.

2. Jugendförderung

Darüber hinaus wird dem Jugendarbeit betreibenden Kreis ein zweckgebundener Zuschuss für die Jugendarbeit gewährt (Jugendförderung).

- 2.1 Die Ortsgemeinde Birkenheide gewährt dem unter Ziffer 1 beschriebenen Kreis ausschließlich zum Zweck der ehrenamtlichen Jugendarbeit eine „pro Kopf“-Zuwendung in Höhe von 5 Euro für jedes jugendliche Mitglied unter 18 Jahren. Auch hier haben die Antragsteller auf gemeindliche Zuwendungen eine Begründung und eine Namensliste ihrer jugendlichen Mitglieder vorzulegen, aus denen die Beurteilung ihres Begehrens ersichtlich wird.

3. Die Antragsteller auf gemeindliche Zuwendungen haben zu ihren Anträgen notwendige Unterlagen beizufügen, aus denen die Beurteilung ihres Vorhabens ersichtlich wird. Hierzu gehören u. a. ein Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan, eventuell Lage- und Objektplan sowie sonstige Belege die zur Begründung des Vorhabens/der Maßnahme erforderlich sind.

Nach Abschluss/Durchführung des Vorhabens/der Maßnahme hat der/die Zuwendungsempfänger/in einen Verwendungsnachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten vorzulegen.

4. Auf die Leistungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.